



Sicher und gesund arbeiten
**Arbeitsschutz in Deutschland –
das Wichtigste im Überblick.**

Impressum

Herausgeber

Landesinstitut für Arbeitsschutz
und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
Telefon: +49 211 3101 1133
Telefax: +49 211 3101 1189

info@lia.nrw.de

www.lia.nrw

Gestaltung und Illustrationen

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Das LIA ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des LIA.

Bochum, Mai 2022

Arbeitsschutz in Deutschland – das Wichtigste im Überblick.

Wenn Sie in einem Unternehmen in Deutschland beschäftigt sind, schützt Sie das Arbeitsschutzgesetz. Darin steht: Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Das heißt, dafür zu sorgen, dass keine Unfälle auf der Arbeit passieren und durch die Arbeit keine Gefährdungen für Ihre Gesundheit entstehen. Ihr Arbeitsplatz muss sicher und gesundheitsgerecht gestaltet sein.

Im Gegenzug sind auch Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer dazu verpflichtet, die Vorschriften zum Arbeitsschutz einzuhalten. Ohne Ihre Mitarbeit funktioniert der Arbeitsschutz nicht.

Was muss Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber tun?

Gefährdungen

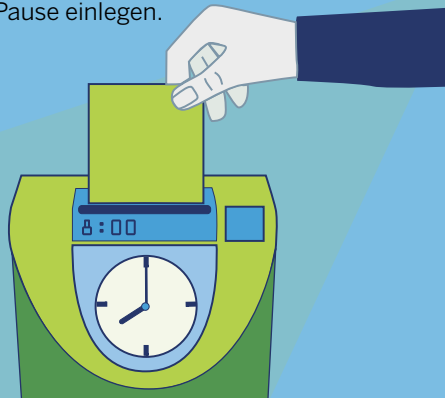
Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss Sie vor Gefährdungen am Arbeitsplatz schützen. Sie oder er muss prüfen, ob an Ihrem Arbeitsplatz Gefährdungen für Ihre Gesundheit bestehen oder entstehen können. Gefährdungen können zum Beispiel von fehlenden Absturzsicherungen, dem Umgang mit Gefahrstoffen, Krankheitserregern (Bakterien, Pilze, Viren, Parasiten, o. ä.), unsicheren oder ungeprüften Maschinen, Staub, Lärm oder psychischen Belastungen – wie Zeitdruck bei der Arbeit – ausgehen.



Auch Arbeit im Homeoffice oder in Telearbeit ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Zu Ihrem Schutz muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen treffen. Sie bzw. er muss Ihnen eine geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Zum Beispiel: Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Atemschutzmaske.

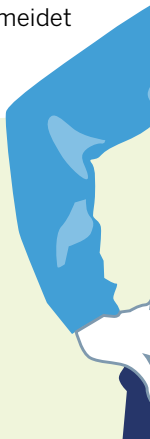
Ein normaler Arbeitstag sollte im Allgemeinen nicht länger als 8 Stunden dauern, maximal jedoch 10 Stunden. Die Arbeitszeit, die über 8 Stunden hinausgeht, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber aufzeichnen. Zu Ihrer Erholung muss sie oder er gesetzlich vorgeschriebene Pausen und Ruhezeiten einplanen und auf die Einhaltung achten. Spätestens nach 6 Stunden müssen sie eine mindestens 30-minütige Pause einlegen.



Unterweisung

Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Sie, bevor Sie anfangen zu arbeiten und danach mindestens einmal im Jahr, über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz an Ihrem Arbeitsplatz informiert werden. Diese Information nennt man Unterweisung. Sie muss verständlich sein und falls nötig, in Ihrer Muttersprache erfolgen. Sie müssen die Möglichkeit haben Fragen zu stellen, falls etwas unklar ist. Es ist sehr wichtig für Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen, dass Sie die Inhalte der Unterweisung vollständig verstehen.

Wenn Sie zum Beispiel an einer Maschine arbeiten, muss Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihnen erklären, wie man die Maschine sicher bedient und Unfälle vermeidet (Unterweisung nach der Betriebsanweisung).



Sie müssen auch darüber informiert werden, wie Sie sich im Gefahrenfall selber schützen (Eigensicherung im Gefahrenfall). Wenn sich Ihre Arbeit oder Ihre Aufgaben ändern, muss Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Sie erneut über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz informieren.



Besonders geschützt: Schwangere und stillende Frauen

Für Schwangere sowie für stillende Frauen gelten bei der Arbeit besondere Schutzmaßnahmen und ein spezieller Kündigungsschutz. Bitte informieren Sie daher bei einer Schwangerschaft sofort Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. Bei Fragen können Sie sich an die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt wenden.

Weitere Informationen zum Mutterschutz finden Sie auch auf www.mutterschutz.nrw.



Betriebliche Bereitstellung von Unterkünften

In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn dies bei einer Anwerbung oder Entsendung in Aussicht gestellt wurde, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Ihnen eine angemessene Unterkunft bereitstellen. Diese muss, je nach Anzahl der dort untergebrachten Personen und Dauer der Unterbringung, bestimmte Mindestanforderungen erfüllen.

Sie haben ein Anrecht auf:

- ein eigenes Bett mit Matratze und Kopfkissen,
- mindestens eine Sitzgelegenheit mit einem Tisch,
- einen verschließbaren Schrank für Ihre persönlichen Sachen,
- eine Mindestnutzung eines vollfunktionsfähigen Sanitär- und Kochbereiches.



Darüber hinaus sind immer die aktuelle Gesetzes- und Verordnungslage mit den jeweils gültigen Regelungen, insbesondere auch zum Infektionsschutz, sowie branchenspezifische Regelungen zu berücksichtigen.



Was müssen Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer tun?

Auch Sie selbst sind verpflichtet, Ihre eigene Gesundheit bei der Arbeit sowie die Gesundheit der Menschen, mit denen Sie zusammenarbeiten, zu schützen. Sie müssen Anweisungen befolgen und sich an Sicherheitsbestimmungen halten. Maschinen, Werkzeuge oder andere Arbeitsmittel und die Schutzausrüstung müssen Sie so verwenden, wie es Ihnen erklärt wurde.

Wenn Sie Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit sehen – zum Beispiel, wenn Sie keine Unterweisung oder keine Schutzausrüstung bekommen haben oder Mängel an Maschinen oder Werkzeugen feststellen – müssen Sie Ihre direkten Vorgesetzten oder die Verantwortlichen vor Ort sofort informieren.

Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber Vorschläge zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu machen.



Hilfe und Unterstützung



Zur Vertretung Ihrer Interessen gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gibt es in größeren Unternehmen häufig einen Betriebsrat. Der Betriebsrat ist eine Vertretung der Beschäftigten und kann von Ihnen angesprochen werden, wenn Sie Gefahr für Ihre Sicherheit und Gesundheit befürchten.

In größeren Betrieben gibt es zusätzlich Sicherheitsbeauftragte (SiBe). Diese sind vor Ort Ihre direkten Ansprechpersonen in allen Fragen des Arbeitsschutzes.

Weitere Ansprechpersonen zum Arbeitsschutz im Betrieb

Zur Unterstützung Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt es in jedem Unternehmen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) sowie eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt.

Wenn Ihre Vorgesetzten nicht auf Ihre Hinweise oder die des Betriebsrates reagieren und Mängel nicht beseitigt werden, können Sie die Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen (www.arbeitsschutz.nrw) auf die Probleme in Ihrem Betrieb hinweisen und sich beschweren.

Ihre Beschwerde kann telefonisch oder per E-Mail in deutscher Sprache erfolgen.

- Arbeitsschutz-Telefon NRW:
[0211 855-3311](tel:02118553311)
- Email-Formular für eine Beschwerde:
www.mags.nrw/ansprechpartner-und-beratung-zum-arbeitsschutz-nrw

Ihre Beschwerde können Sie auch anonym stellen, damit Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber nicht erfährt, dass Sie sich beschwert haben.

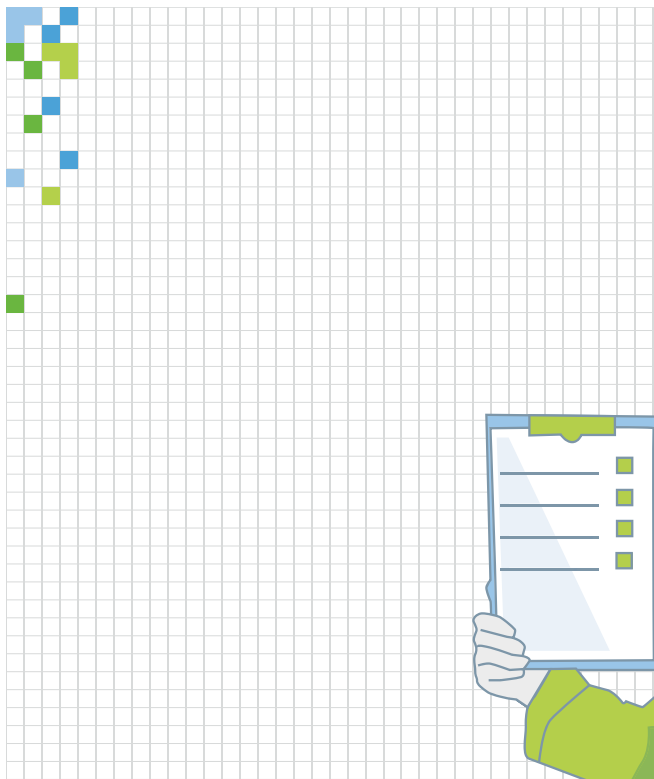
Wenn Sie Fragen zum Arbeitsschutz haben, ist es hilfreich Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, die sich schon gut im Betrieb auskennen. Insbesondere der Betriebsrat, der

oder die Sicherheitsbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt können Ihnen bei Fragen helfen.

Auch das Internetangebot KomNet (www.komnet.nrw) bietet viele hilfreiche Informationen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hier beantworten Expertinnen und Experten Ihre Fragen zum Thema Arbeitsschutz.



Notizen



A decorative graphic consisting of a grid of squares in shades of blue and green. The top row has four squares: light blue, medium blue, light blue, and medium blue. The bottom row has four squares: green, light green, green, and light green. A blue horizontal bar is positioned at the bottom right, containing the text 'www.lia.nrw'. To the right of this bar, there are two small squares: a light blue one above a green one.

www.lia.nrw